

Marne (1107) und von Mouzon (1119) ergeben sich Anhaltspunkte dafür, daß das von Calixt II. Ende Juni einberufene Konzil als Forum für einen persönlichen Friedensschluß zwischen Kaiser und Papst geplant war. Dagegen können der bei einer persönlichen Zusammenkunft zwischen Calixt II. und Heinrich V. gescheiterte Friede von Mouzon²⁷ und besonders das Verhalten Heinrichs V. im Februar 1111, der Paschalis II. gefangengesetzt und ihm das 'Privileg' abgepreßt hatte²⁸, umgekehrt sehr leicht erklären, warum Calixt II. im Frühjahr 1122 auf die Friedensinitiative aus dem Reich hin nicht, wie einst Paschalis II., nach Deutschland aufbrach, sondern es vorzog, bevollmächtigte Legaten zu schicken.

Über die im Frühjahr 1122 nach Deutschland entsandten Legaten, den Kardinalbischof Lambert von Ostia (Honorius II.), den Kardinalpresbyter Saxo von S. Stefano Rotondo (in Monte Celio) und den Kardinaldiakon Gregor von S. Angelo (Innozenz II.), ist hier nicht noch einmal zu handeln. Sie alle konnten 1122 bereits auf eine lange kuriale Karriere zurückblicken; Lambert und Gregor hatten auch zuvor schon wichtige Legationsaufträge erhalten und waren auch 1119 an den Investiturverhandlungen beteiligt gewesen²⁹. Strittig ist dann aber der Umfang der Vollmacht, der den Legaten erteilt worden war. Die große räumliche Entfernung zwischen dem in Italien zurückgebliebenen Papst und den in seinem Namen tätig werdenden Legaten läßt zunächst vermuten, daß die Vollmacht 1122 sehr viel weitreichender gewesen ist, da man nicht, wie 1119, ständig mit dem heranreisenden Papst Fühlung nehmen konnte. Auch fällt auf, daß Lambert von Ostia in den meisten Quellen besonders herausgehoben wird, während Gregor und Saxo eher zurücktreten³⁰. Nach Claudia Zey hätte sich seine Vollmacht dennoch, (da Legaten keine „vollgültigen Papsturkunden“

27) Siehe dazu auch unten S. 143 ff. und S. 166.

28) Siehe unten S. 143 ff. und S. 163 f.

29) Vgl. SCHILLING, Guido (wie Anm. 3) S. 504; ZEY, Romzugsplan (wie Anm. 1) S. 460 f. mit Anm. 49-51.

30) Richtig beobachtet von ZEY, Romzugsplan (wie Anm. 1) S. 463. Auch sind zwei der drei erhaltenen Legatenschreiben in Lamberts Namen ausgestellt (Codex Udalrici, in: Monumenta Bambergensia, hg. von Philipp JAFFÉ [Bibliotheca rerum Germanicarum 5, 1869] Nrn. 210, 211 S. 383 ff.; Germ. Pont. 4, Nr. 248 S. 130 f.). Das dritte Schreiben (an Otto von Bamberg) wurde von allen drei Legaten ausgestellt (Codex Udalrici, Nr. 212 S. 385; Germ. Pont. 3, Nr. 49 S. 265; vgl. auch WEISS, Legatenurkunden [wie Anm. 154] Nr. 1-3 S. 91 f.).